



Wortprotokoll der 29. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 20. März 2026, 07:31 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.200

Vorsitz: Christian Frhr. von Stetten, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Anhörungsgegenstand

Seite 4

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU
und SPD

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines
Gesetzes zur Anpassung von Kraftstoffpreisen
und zur Änderung des Gesetzes gegen
Wettbewerbsbeschränkungen
(Kraftstoffmaßnahmenpaket)**

BT-Drucksache 21/4744

Hierzu wurde verteilt:

21(9)201 Stellungnahme
21(9)202 Stellungnahme
21(9)203 Stellungnahme
21(9)204 Stellungnahme
21(9)205 Stellungnahme
21(9)208 Stellungnahme

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss
Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Haushaltsausschuss

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:
Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Lenz, Dr. Andreas Rohwer, Lars Stetten, Christian Frhr. von Wiener, Dr. Klaus Zobel, Vanessa	Müller (Braunschweig), Carsten
AfD	Holm, Leif-Erik Kotré, Steffen Schattner, Bernd Weiser, Mathias	
SPD	Özdemir (Duisburg), Mahmut Roloff, Sebastian Scheer, Dr. Nina	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Detzer, Dr. Sandra Kellner, Michael Joswig, Julian	
Die Linke	Cezanne, Jörg	

Abgeordnete mitberatender Ausschüsse:

Fraktion	Name	Ausschuss
AfD	Giersch, Alexis L.	Verkehrsausschuss
CDU/CSU	Günther, Georg	Finanzausschuss
CDU/CSU	Jordan, Alexander	Verkehrsausschuss
CDU/CSU	Steineke, Sebastian	Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWE	Weigert, Dr. Benjamin	BBD



Liste der Sachverständigen

Prof. Dr. Tomaso Duso¹

Vorsitzender der Monopolkommission

A-Drs. 21(9)203

Prof. Dr. Jens-Uwe Franck, LL.M. (Yale)²

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Kartellrecht
Universität Mannheim

-digitale Teilnahme-

A-Drs. 21(9)205

Jutta Gurkmann³

Geschäftsbereichsleiterin Verbraucherpolitik
Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) e. V.

A-Drs. 21(9)202

Prof. Dr. Justus Haucap⁴

Direktor des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie (DICE)
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

-digitale Teilnahme-

A-Drs. 21(9)201

Frederik Moch⁵

Abteilungsleiter für Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik im
Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB)

A-Drs. 21(9)204

Daniel Witzani-Haim⁶

Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik
Arbeiterkammer Wien

-digitale Teilnahme-

A-Drs. 21(9)208

¹ Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

² Benannt durch die Fraktion der SPD

³ Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

⁴ Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

⁵ Benannt durch die Fraktion der SPD

⁶ Benannt durch die Fraktion Die Linke



Anhörungsgegenstand

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Gesetzes zur Anpassung von Kraftstoffpreisen und zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kraftstoffmaßnahmenpaket)

BT-Drucksache 21/4744

Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen und herzlichen Dank, dass Sie heute Morgen gekommen sind. Ich begrüße Sie alle zu unserer heutigen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Gegenstand der Anhörung ist heute, wie Sie wissen, der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Gesetzes zur Anpassung von Kraftstoffpreisen und zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Dazu haben wir die Bundestagsdrucksache 21/4744 ausgeteilt.

Im Einzelnen begrüße ich natürlich unsere Sachverständigen, die, die heute hier bei uns präsent vor Ort sind, und auch die Sachverständigen, die wir zwar jetzt noch nicht sehen, aber gleich sehen werden, die online zugeschaltet sind. Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen des Wirtschafts- und Energieausschusses sowie der mitberatenden Ausschüsse, die Vertreter der Bundesregierung. Ich freue mich auch, dass Sie heute da sind und die Fachbeamten, die Sie mitgebracht haben, die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die Vertreter der Medien sowie nicht zuletzt alle Gäste hier im Saal und die, die uns online zugeschaltet sind.

Ich darf Sie, sehr geehrte Sachverständige, noch kurz informieren. Sie wurden im Vorfeld darüber unterrichtet: Sollten Sie finanzielle Verflechtungen irgendeiner Art haben, dass Sie uns die mitteilen. Da ist bisher noch nichts gekommen. Aber Sie können es uns auch im Laufe der Sitzung, wenn Ihnen etwas einfällt, gerne noch mitgeben, sodass wir hier die nötige Transparenz schaffen und eine Interessensverknüpfung offenlegen.

Ich darf zum Ablauf ganz kurz erläutern, dass wir uns in der Oblesrunde darauf verständigt haben, dass die Sachverständigen zunächst ein Eingangsstatement von drei Minuten haben und wir

anschließend die Fragen aus den Fraktionen stellen können mit der Beantwortung. Wir haben uns eineinhalb Stunden für heute vorgenommen. Wir sollten kurz vor 9 Uhr enden, damit die Kolleginnen und Kollegen ins Plenum gehen können. Wichtig ist noch, dass wir übereingekommen sind, dass wir pro Wortmeldung nachher in der Fragerunde eine Zeit für Frage und Antwort von maximal drei Minuten haben. Also der Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen: Je kürzer die Frage, umso länger ist die Antwort.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind verteilt worden und stehen online allen Interessierten zur Verfügung. Ich möchte Sie noch informieren, dass wir ein Wortprotokoll erstellen, damit wir anschließend das sehr wichtige Protokoll für dieses Gesetz relativ schnell erstellen können, denn schon in der nächsten Woche soll es mit dem Gesetz weitergehen.

Ich darf zunächst die Sachverständigen bitten, dass sie jetzt zu ihren drei-Minuten-Statements kommen, wenn von ihnen keine weiteren Fragen mehr sind. Ich würde Prof. Dr. Duso bitten anzufangen.

SV Prof. Dr. Tomaso Duso (Monopolkommission): Guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren. Ich habe keine Interessenverknüpfungen. Wenn der Ölpreis über 100 Dollar springt, dann folgen auch die Kraftstoffpreise. Das ist Marktlogik. Solange die Krise anhält, bleiben diese Preise auch hoch. Ich glaube, es ist wichtig, dass man das klar kommuniziert, damit keine falschen Hoffnungen entstehen.

Die aktuellen Daten der Europäischen Kommission zeigen aber, dass Deutschland beim Kraftstoffpreisanstieg weiterhin an der Spitze bleibt, auch wenn andere europäische Staaten diese Woche aufgeholt haben. Der Ölpreisanstieg wurde in Deutschland besonders schnell weitergegeben, was in Kombination mit dem hohen Preisniveau auf eine geringere Wettbewerbsintensität hindeutet. Die gegenseitigen Lieferverflechtungen der fünf teilweise vertikal integrierten Konzerne und die strukturellen Besonderheiten des Grundhandelsmarkts ermöglichen, was wir „stillschweigende Koordinierung“ nennen, ganz ohne illegale



Absprache. Genau deswegen ist die klassische kartellrechtliche Kontrolle hier weitgehend zahnlos.

Als Monopolkommission bewerten wir die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen grundsätzlich weitgehend positiv. Wir begrüßen die Einführung des sogenannten österreichischen Modells. Der Zeitpunkt 12 Uhr ist ein möglicher Ansatz. Angesichts der deutschen Preisdynamik könnte aber auch ein früherer oder ein späterer Zeitpunkt sinnvoll sein. Unser Vorschlag, in verschiedenen Bundesländern mit unterschiedlichen Zeitpunkten zu experimentieren, würde die geplante Evaluierung möglicherweise schon nach wenigen Monaten erheblich erleichtern.

Was im Gesetz leider noch fehlt, aber entscheidend ist, die Markttransparenz-Apps sollten nicht alle Tankstellen anzeigen, sondern zum Beispiel nur die günstigsten je Landkreis. Die Forschung zeigt, dass genau dieser Mechanismus den größten preisdämpfenden Effekt hat. Jetzt muss man auch die strukturellen Probleme im Großhandel und bei den Raffinerien angehen. Dafür ist Paragraph 32f Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) das richtige Instrument. Wir begrüßen die Maßnahmen des Bundeskartellamts und drängen darauf, die vorliegenden Erkenntnisse jetzt umzusetzen. Ziel ist, die „stillschweigende Koordination“ zu erschweren.

Wir begrüßen auch ausdrücklich die geplanten Gesetzesänderungen, die das Verfahren beschleunigen können, ohne den Rechtsschutz der Unternehmen wirklich zu beschädigen. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass das Bundeskartellamt schon jetzt an diesen Fragen arbeitet und hier nicht auf Gesetzesänderungen warten muss. Die geplante Einführung des Paragraph 29a GWB halten wir hingegen für problematisch. Die Beweislastumkehr ist dogmatisch fragwürdig und hilft praktisch kaum. Das Grundproblem ist struktureller Natur. Es lässt sich nicht mit einer aufwändigen Preiskontrolle dauerhaft lösen.

Mein abschließender Appell: In einer Knappheitssituation müssen Preissignale erhalten bleiben. Deswegen sagen wir: keinen Tankrabatt, keine Preisbremse, keine Steuersenkung. Diese

Maßnahmen kosten viel, verzerren und lösen das Strukturproblem nicht. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Sehr geehrter Herr Prof. Duso, herzlichen Dank. Ich darf noch ergänzen, dass Sie Vorsitzender unserer Monopolkommission sind. Dann kämen wir zu Jutta Gurkmann. Sie ist die Geschäftsbereichsleiterin Verbraucherpolitik beim Bundesverband der Verbraucherzentralen.

SV Jutta Gurkmann (vzbv): Vielen Dank. Der Verbraucherzentrale Bundesverband wird dankenswerterweise zu etwa 100 Prozent durch das Justiz- und Verbraucherschutzministerium gefördert aufgrund eines Beschlusses des Bundestages. Ich darf hier die Verbraucherseite vertreten. Das muss ich Ihnen wahrscheinlich gar nicht so weit ausführen, aber Verbraucherinnen und Verbraucher mussten bereits in den letzten Jahren mit erheblichen Kostensteigerungen kämpfen. Eine Schufa-Umfrage aus dem November 2025 zeigt, dass ein Drittel der Haushalte mit einem Einkommen zwischen 2 000 und 4 000 Euro netto bereits keine Rücklagen mehr haben. Bei Haushalten mit einem Netto-Einkommen bis 2 000 Euro sind das sogar über die Hälfte. Weitere Kostensteigerungen sind also für viele Haushalte schlicht nicht mehr tragbar. Deswegen begrüßt der vzbv, dass die Bundesregierung nun schnell handelt und bedankt sich beim Bundestag, hier beim Ausschuss, für die Einladung zu dieser Anhörung.

Die Verbraucherzentralen bewerten die Vorschläge, die auf dem Tisch liegen, positiv, weil sie einerseits – das betrifft das österreichische Modell, soweit wir es durchdringen konnten – durchaus geeignet erscheinen, zügig Wirkungen zu entfalten. Und zum anderen – das wurde aber auch schon ausgeführt – ist die Stärkung des Bundeskartellamts auf jeden Fall richtig, weil sie Lösungen für einen Markt in Aussicht stellt, der auch außerhalb von Krisen wie der aktuellen durch eine in weiten Teilen nicht nachvollziehbare Preisbildung auffällt.

Allerdings genügen aus Sicht des Verbraucherzentrale Bundesverbands diese Maßnahmen noch nicht ganz, um die Menschen nachhaltig vor den Auswirkungen solcher Krisen, von denen wir in den letzten Jahren einige gesehen haben, zu



schützen. Die Lehren aus den letzten Krisen sind insbesondere, dass die Betroffenheit nicht aufgrund von Preissteigerungen in einem Sektor erfolgt. Und auch diesmal ahnen wir, wissen wir, dass wir es nicht nur mit Preissteigerungen im Kraftstoffbereich zu tun haben werden. Wir fürchten Auswirkungen und sehen bereits Auswirkungen in anderen Sektoren, insbesondere im Bereich der Lebensmittelpreise. Und hier sei die Anmerkung erlaubt, dass wir auch hier einen Markt haben, der durch hohe Preisintransparenz auffällt, weswegen wir eine Preisbeobachtungsstelle seit einigen Jahren fordern.

Auch die Energiepreise insgesamt, Gas und Öl sind betroffen. Weitere Lieferketten werden betroffen sein und auch die Mobilität insgesamt, auch weg von denen, die mit ihrem eigenen Kraftfahrzeug unterwegs sind, wird leiden müssen.

Es bedarf daher kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen. Kurz, weil Verbraucherinnen und Verbraucher unmittelbar entlastet werden müssen, mittelfristige, um weitere Preissteigerungen zu vermeiden und langfristige, um unsere Gesellschaft und auch die Wirtschaft resilienter gegenüber weiteren Krisen zu machen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zu Herrn Frederick Moch. Er ist der Abteilungsleiter für Struktur, Industrie und Dienstleistungspolitik im Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

SV Frederik Moch (DGB): Ja, schönen guten Morgen, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, vielen Dank für die Möglichkeit, Stellung zu beziehen. Wir sprechen heute über das Kraftstoffmaßnahmenpaket, ein Gesetzentwurf von großer Bedeutung für Millionen Pendlerinnen und Pendler in diesen Tagen. Infolge der Eskalation im Nahen Osten ist der Ölpreis massiv angestiegen. Das wissen Sie alle und Sie wissen auch, dass die Preise an den Tankstellen stark angestiegen sind und möglicherweise stärker, als sie hätten sollen, zumindest mal stärker als in anderen europäischen Ländern, was natürlich die Frage eröffnet, wie es dazu kommt.

Als DGB haben wir ganz klar gesagt, wir brauchen ein Sofortprogramm zum Pendlerschutz, denn diese Kraftstoffpreise treffen Millionen Menschen auf ihrem Weg zur Arbeit vollkommen

unverschuldet und sorgen in einer Phase wirtschaftlicher Schwäche für Unsicherheit. Und sie sind zu einer Belastung auch des deutschen Wirtschaftsstandorts geworden. Vielleicht haben Sie gestern gesehen, dass die EZB schon die Inflationsprognose erhöht und leider die Konjunkturprognose deutlich reduziert hat. Das heißt, wir müssen auch die makroökonomischen Auswirkungen dieser Kraftstoffpreise in den Blick nehmen.

Die Preiserhöhungsregel, die Sie vorschlagen, finden wir gut. Die sorgt für mehr Transparenz. Die kann im besten Fall auch für mehr Planungssicherheit aus Sicht der Tankenden führen. Und auch die Preisaufsicht halten wir für sinnvoll, die kartellrechtliche Aufsicht zu verbessern. Allerdings ist unklar, ob das als Maßnahme reicht, um zu verhindern, dass Marktmacht ausgespielt wird. Und deshalb will ich an der Stelle dafür werben, dass man den Gesetzentwurf an der Stelle nachbessert, dass auch eine Steuer auf spekulative Übergewinne ins Auge gefasst wird als klares Signal an die Marktakteure, dass es sich nicht lohnt, Marktmacht auszunutzen und im besten Fall, das präventiv zu verhindern, dass Marktmacht sich dann auf die Preise ausschlägt. Dann muss man die Steuer auch nicht bezahlen.

Die Frage ist ja, wie geht es weiter? Das ist heute der Blick in die Glaskugel. Wir alle wünschen uns Frieden in der Region, dass der Konflikt schnell endet und dass die Auswirkungen, die ökonomischen Auswirkungen begrenzt bleiben. Das wissen wir heute nicht. Wenn die Krise anhält, ist aber wichtig, dass es weitere zielgenaue Entlastungsmaßnahmen gibt, weil wir verhindern müssen, dass die hohen Energiepreise, die dann sicherlich nicht nur beim Öl, sondern auch beim Gas und nachher beim Strom zu verzeichnen sind, nachhaltigen Schaden an der wirtschaftlichen Entwicklung nehmen. Und deshalb sollten wir darüber sprechen, dazu dann bei Bedarf gerne mehr. Ich will vielleicht abschließen damit, zu betonen, dass es wichtig ist, insgesamt die Krisenresilienz zu erhöhen. Gerade in diesen Tagen wird deutlich, wie wichtig die Energie- und Verkehrswende ist und der Ausbau heimischer, insbesondere erneuerbare Energien. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann würden wir jetzt zu unseren Sachverständigen kommen, die



online zugeschaltet sind. Und wir würden beginnen mit Professor Jens-Uwe Franck.

SV Prof. Dr. Jens-Uwe Franck (Universität Mannheim): Schönen guten Morgen auch von meiner Seite aus Mannheim. Ich darf mich ebenfalls ganz herzlich bedanken für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen zum Entwurf. Im Eingangstatement lassen Sie mich vielleicht auf die eher technischen Fragen konzentrieren und einen Überblick geben über meine Position dazu. Es ist klar, dass sich jedenfalls auch strukturelle Wettbewerbsprobleme offenbaren im Maß und auch der Zügigkeit des Anstiegs der Kraftstoffpreise in Deutschland. Und es ist im Prinzip folgerichtig, dass man darüber nachdenkt, das kartellrechtliche Instrumentarium deshalb zu schärfen und auch über eine Regulierung der Preiserhöhungsfrequenzen nachdenkt.

Paragraf 32f GWB zu verschärfen, ist auf jeden Fall sinnvoll. Es ist ein Instrument, das notwendig ist, um Lücken im bestehenden System des Wettbewerbschutzes zu schließen. Und dass das Bundeskartellamt in seinem ersten Paragraf 32f Verfahren gerade auch ein Verfahren eingeleitet hat, um kollisionswürdige Preisinformationsdienste zu adressieren, zeigt das auch, dass es auch zielgerichtet sein kann in dem Bereich, um den wir hier diskutieren. Und die vorgeschlagenen Erleichterungen sind in jedem Fall folgerichtig, schlüssig und können tatsächlich helfen. Und es ist auch richtig, dass die allgemein gelten und nicht nur auf dem Kraftstoffsektor begrenzt sind.

Was die Verschärfung der Missbrauchskontrolle, also den vorgeschlagenen Paragrafen 29a GWB, anbelangt, würde ich sagen, dass es ein Stück weit helfen kann, aufwändige Missbrauchsverfahren zu erleichtern vonseiten des Bundeskartellamts. Ich halte auch die vorgeschlagene Umkehr der Beweislast für tragbar aus Sicht der Unternehmen. Man darf sich aber natürlich trotzdem nicht mehr davon erwarten als kurzfristig einen gewissen Abschreckungseffekt. Letztlich wird es davon abhängen, dass das Bundeskartellamt diese Verfahren auch praktisch erfolgreich durchführen kann, was auch von weiteren institutionellen Voraussetzungen abhängt.

Zur Begrenzung der Preiserhöhungsfrequenzen will ich sagen, dass im Prinzip der Ansatzpunkt richtig ist, die Suchkosten der Verbraucher zu

senken, durch eine Verringerung der Anzahl der Preisänderungen am Tag. Die Risiken dieses Instruments, wie sie jetzt aber vorgeschlagen sind, mit Blick darauf, dass der zurecht beschriebene Rakete- und Federeffekt eingeschränkt werden soll, halte ich allerdings für relativ hoch, sodass ich persönlich eher ein Instrument vorziehen würde, das häufigere Preisänderungen, sagen wir vielleicht alle zwei Stunden am Tag, ermöglicht, und auch in symmetrischer Form.

Letztlich vielleicht ganz kurz noch zur Frage der Transparenz-App. Richtig ist es, dass es da positive empirische Evidenz offenbar gibt. Man muss sich aber trotzdem überlegen, ob man tatsächlich so ein starkes Produktdesign mit Blick auf diese Tank-Apps anstreben will und nicht vielleicht solch ein paternalistischer Eingriff doch auch negative Folgen hat, die man auch für überwiegend halten kann. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann kommen wir von der Universität Mannheim zur Universität Düsseldorf und hoffen, dass uns dort Professor Justus Haucap hört.

SV Prof. Dr. Justus Haucap (DICE): Ich höre Sie sehr geehrter Herr Vorsitzender. Vielen Dank für die Einladung. Ich kann mich meinen Vorrednern Duso und Franck in vielen Teilen anschließen, halte das für richtig, dass die Bundesregierung plant, zunächst erst mal möglichst schonend in gewisser Weise in den Markt einzugreifen, um nicht die Marktmechanismen vollständig außer Kraft zu setzen. So macht man das beim Arzt im Grunde auch. Wenn man Probleme hat, versucht man es erst mal mit einer schonenden Therapie und nicht gleich mit der Amputation. Und so sollten wir das hier auch halten.

Ich will zwei Dinge aufgreifen. Zum einen sollten wir tatsächlich gut über die richtige Uhrzeit nochmal nachdenken. Deutschland unterscheidet sich strukturell in gewisser Weise von Österreich, weil wir eine stärker atmende Marktstruktur haben. Das heißt, abends machen relativ viele Tankstellen zu in Deutschland, insbesondere die freien Tankstellen, die Tankstellen, die an Waschstraßen hängen, an Supermärkten etc. Karten-Tankstellen sind verhältnismäßig weniger verbreitet bei uns. Das heißt also momentan senken auch die großen Mineralölkonzerne durchaus tagsüber die Preise,



weil wir wissen, dass sie die dann nachts ja doch erhöhen können, um die hohe Marge in der Nacht wieder einzufahren. Wenn wir jetzt diese Erhöhung am Abend nicht mehr ermöglichen, ist zumindest eine latente Gefahr da, dass dann entweder mehr Tankstellen abends zumachen oder dass die integrierten Tankstellen nicht mehr so willig sind, tagsüber schon die Preise zu senken, weil sie dann ja auch gleich auf die Nachtmarge verzichten müssten. Also hier wäre nochmal darüber nachzudenken, ob man möglicherweise einen Ansatz folgt, wie Herr Duso das vorschlägt. Also Deutschland in zwei Zonen, Nord- und Süddeutschland aufteilt und mal guckt, was bei verschiedenen Tageszeiten passiert. Das sollte auf jeden Fall mit evaluiert werden.

Das Zweite ist, die österreichische Regel besteht ja im Grunde aus zwei Komponenten. Das eine ist die Preiserhöhung einmal am Tag. Das Zweite ist, dass in den Apps nur 50 Prozent der Preise angezeigt werden, nämlich die günstigere Hälfte der Preise. Und da gibt es ein schönes Papier von dem Kollegen Simon Martin aus Wien, der zeigt, dass das durchaus wettbewerbsfördernd bei den Tankstellen wirken kann, weil dann doch jeder versucht, in die günstigere Hälfte zu kommen. So ähnlich wie bei Google, jeder versucht, auf die erste Seite der Trefferliste zu kommen. Und das geht im Tankstellenbereich dann über günstige Preise. Von daher kann das ein bisschen vielleicht auch noch was bringen.

Gleichwohl muss man sagen, das Kernproblem ist unseren Analysen zufolge gar nicht an der Tankstelle, sondern bei den Raffinerien. Da liegt die eigentliche Marktmacht und von daher sind Ansätze besonders vielversprechend, die dort ansetzen. Und das finde ich richtig, die beiden Dinge, die hier vorgeschlagen sind.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir jetzt zu unserem Sachverständigen Daniel Witzani-Haim.

SV Daniel Witzani-Haim (Arbeiterkammer Wien): Ja, guten Morgen aus Wien, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete. Unkontrolliert steigende Öl- und Spritpreise führen zu massiven Preissteigerungen entlang der Wertschöpfungskette, einer schwächeren wirtschaftlichen Entwicklung und massiven Verteilungskonflikten,

von denen primär vertikal integrierte Ölkonzerne profitieren. Und auch dem Staat kommen sie letztlich teuer zu stehen, wenn aufgrund eines massiven Anstiegs der Inflation Kompensationsmaßnahmen für Haushalte und Unternehmen ergriffen werden müssen.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält aus unserer Sicht mehrere positive Elemente. Das Verbot von mehrfachen Preiserhöhungen pro Tag an Tankstellen, wie bei uns in Österreich, die damit einhergehende Preistransparenz und vor allem die gestärkte Wettbewerbsaufsicht können ein erster Schritt sein, um asymmetrisch steigende Spritpreise zu adressieren, insbesondere Paragraph 29a Absatz 1 Satz 1 GWB, die leichtere Feststellung eines Preishöhenmissbrauchs bei Kraftstoffverkäufen, auch bei Verkäufen ab Raffinerien, bei der Ölkonzerne gegenüber der Kartellbehörde die Herstellungskosten rechtfertigen müssen, sind zu begrüßen. Die Umkehr der Darlegungs- und Beweislast ist hier meiner Meinung nach ein sehr wichtiger Hebel.

Dennoch stellt sich für uns die Frage, ob in der gegenwärtigen Krisensituation nicht zusätzliche Maßnahmen notwendig sind, wie insbesondere die Einführung von Margenobergrenzen oder alternativ zusätzliche Übergewinnsteuern. Denn die Verliererinnen und Verlierer und die Gewinnerinnen und Gewinner bei Ölpreis und dann bei folgenden Energiepreisschocks sind relativ leicht zu identifizieren. Internationale Studien zeigen, dass wenige systemrelevante Branchen, zum Beispiel 2022 bei Öl- und Energiepreisschocks massive Übergewinne machen konnten. In Österreich konnte im Zuge des Preisschocks damals von der Bundeswettbewerbsbehörde nachgewiesen werden, dass die Tankstellen in den ersten Wochen ihre Bruttomargen massiv erhöhen konnten. Im Anschluss profitierten vor allem die Raffinerien, die ebenfalls den vertikal integrierten Ölkonzernen gehören. Die österreichische OMV, die auch in Deutschland, wenn auch eine kleine Raffinerie betreibt, konnte ihre Marge zum Teil verneunfachen.

Folglich erhöht sich vor allem die volkswirtschaftliche Einkommensungleichheit, da wenige Shareholder von den gestiegenen Gewinnen profitieren, während einkommensärmere Haushalte übermäßig von den gestiegenen Preisen belastet sind. Und die Haushalte auch in Deutschland sind seit



der letzten massiven Preissteigerung nach wie vor massiv betroffen. Seit Anfang 2022 bis Februar 2026 sind die Verbraucherpreise in Deutschland für Grundbedürfnisse wie Nahrungsmittel, wo die Düngemittel eine wichtige Rolle spielen, um fast 30 Prozent gestiegen. Die Preise für Strom, Gas und andere Brennstoffe um 24 Prozent, weit über dem durchschnittlichen VPI (Verbraucherpreisindex), der um 17 Prozent gestiegen ist. Die Real-löhne sind im gleichen Zeitraum jedoch nur stagniert.

Preisstabilität in wenigen kritischen Sektoren hilft, eine stark steigende Inflationswelle abzuwenden und den Anstieg dieser befürchteten Ungleichheit einzudämmen. Hier gilt es allerdings, rechtzeitig und strategisch gezielt in Preise einzugreifen. Dafür reichen die vorgeschlagenen Maßnahmen meiner Meinung nach nicht. Ich finde, es müssen zusätzliche Maßnahmen, wie Margengrenzen, die auch in Österreich derzeit beschlossen werden, ergriffen werden. Also wenn Sie sich am österreichischen Modell orientieren, dann wäre es hier das neue österreichische Modell. Und auch beim Energiepreis sehen wir rasch Folgeeffekte. Hier wäre das iberische Modell ein Vorbild, bei dem die Gaspreise vom Strompreis entkoppelt werden. Und auch die Einführung von Krisenbeiträgen wie einer Übergewinnsteuer für den Mineralöl-, Gas- und Strombereich können hier wichtige Werkzeuge sein, die vorbereitet werden müssen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank für die Einführungsrunde und wir kommen jetzt zu der Runde unserer Fraktionen. Hinweis noch an die Kollegen. Bitte am Anfang benennen Sie den, den oder die oder mehrere Sachverständige, die Sie befragen wollen, damit wir uns alle dann auf die Frage vorbereiten können. Wir kommen zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Dr. Klaus Wiener.

Abg. **Dr. Klaus Wiener** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch an die Sachverständigen, dass Sie heute Morgen zur Verfügung stehen. Meine erste Frage geht an Herrn Prof. Duso. Und zwar haben Sie in Ihrem Eingangsstatement gesagt, dass die Beweislastumkehr in Ihrer Einschätzung wenig bringen wird. Können Sie dazu noch einmal ausführen, warum Sie das so sehen?

SV Prof. Dr. Tomaso Duso (Monopolkommission): Zwei Punkte. Eins, weil wir aus unserer Analyse oder besser gesagt aus der Analyse des Bundeskartellamts das Problem nicht so sehr als ein Missbrauchsproblem sehen, sondern als ein anderes Problem der stillschweigenden Kollusion. Und deswegen denken wir nicht, dass das der richtige Weg ist, das Problem zu adressieren. Zweitens haben wir fundamentale Probleme – schon bevor dieser Vorschlag gekommen ist, Paragraph 29a GWB zu erweitern – bei Benzinpreisen. Wir als Monopolkommission fanden immer kritisch, dass Ausnahmen für besondere Sektoren gemacht werden. Wir fragen uns, wieso dann nur Energie, wieso nicht Lebensmittel? Und das ist systemisch problematisch. Und das Dritte ist, dass wir auch nicht das Gefühl haben, dass das wirklich helfen könnte, weil man trotzdem beweisen muss, dass diese Kostenkalkulationen, die die Unternehmen bringen, nicht sinnvoll sind. Das wird auch in langen gerichtlichen Prozessen dann festgestellt werden. Die Erfahrung aus der Vergangenheit ist, dass das Bundeskartellamt dieses Instrument in den Energiemärkten nicht so oft benutzt hat.

Was man vielleicht sagen kann, ist, was Herr Franck gesagt hat, vielleicht gibt es eine abschreckende Wirkung. Aber dazu sind unserer Meinung nach die systemischen Probleme, die systemischen Kosten dann zu hoch. Es bringt nicht so viel und deswegen sind wir eher kritisch.

Abg. **Dr. Klaus Wiener** (CDU/CSU): Ich habe noch ein paar Sekunden, da würde ich gerne nachfragen. Ich stelle mir das jetzt mal konkret vor, Beweislastumkehr. Das Unternehmen wird befragt, sagt, das waren meine Kosten, zu dem Preis verkaufe ich. Also habe ich eine Marge, die ist in der Situation gestiegen. Hängt ja auch mit Knappheitspreisen zusammen. Wir wissen, dass dann Margen steigen. Was können Sie dann tun? Man mag das politisch bedauern, aber was können Sie dann tun?

SV Prof. Dr. Tomaso Duso (Monopolkommission): Das ist das Problem. Es werden Kosten gezeigt und dann, wenn diese Kosten so sind, dass sie die steigenden Preisen erklären, dann gibt es keinen Missbrauch. Und deswegen haben wir auch unsere Zweifel, dass das wirklich dann greifen und wirken wird. Und sowieso, das Bundeskartellamt muss zuerst ein Missbrauchsverfahren aufmachen.



Und deswegen sind wir skeptisch, dass das wirklich helfen kann.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Bernd Schattner.

Abg. **Bernd Schattner** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Moch vom DGB. Sie sprachen von einem Sofortprogramm Pendlerschutz. Jetzt ist natürlich das Problem, wenn wir mittags um zwölf die Preise ändern, werden ja gerade um die Uhrzeit die meisten Arbeiter und Angestellte lange auf Arbeit sein und entsprechend nicht tanken können. Und die günstigsten Preise werden ja sicherlich dann morgens ab um zehn, um elf zu erwarten sein. Wie sehen Sie das mit der Uhrzeit? Macht da zwölf Uhr wirklich Sinn? Und die zweite Frage wäre, wenn es um ein Sofortprogramm Pendlerschutz geht, wäre es dann nicht tatsächlich wesentlich effektiver, um direkt Arbeiter und Angestellte zu entlasten, dass man hingeht und darüber nachdenkt, eine CO₂-Bepreisung zumindestens vorübergehend auszusetzen?

SV **Frederik Moch** (DGB): Ein Sofortprogramm zum Pendlerschutz ist auf jeden Fall notwendig. Die Frage, inwieweit die Preisregel zu einer deutlichen und spürbaren Entlastung führt, ist ja hier schon auch kontrovers diskutiert worden. Wir halten deshalb die Preisregel nach österreichischem Vorbild nur für einen ersten Schritt. Und was aus unserer Sicht wichtig ist, ist, dass man sich auch damit beschäftigt, wenn neben den krisenbedingten Mehrkosten auch dann Entlastungen eingeführt werden, um solche zu begrenzen. Das heißt, wir haben ja die Pendlerpauschale, wir könnten bei der Pendlerpauschale natürlich erhöhen. Wir würden an der Stelle allerdings empfehlen, weil die Pendlerpauschale aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit nicht das beste Instrument ist, die Pendlerpauschale zu einem sogenannten Mobilitätsgeld umzubauen, das im Prinzip genauso wirkt, was aber unabhängig vom Einkommen und vom Verkehrsträger, vom zu versteuernden Einkommen abgezogen wird. Das heißt, da hätten insbesondere kleine und mittlere Einkommen deutlich mehr als in der jetzigen Situation.

Die Frage nach dem Thema CO₂-Bepreisung, das sehen wir skeptisch. Ich denke, grundsätzlich ist

es ja notwendig, dass wir auch die Klimaschutzziele weiter im Blick behalten und erreichen. Und natürlich könnten kurzfristige Entlastungen realisiert werden. Das würde aber natürlich an anderer Stelle auch wieder Einnahmeprobleme, insbesondere mit Blick dann auf den Klimatransformationsfonds, nach sich ziehen. Vielleicht kommt eine Situation, in der man über diese Frage noch nachdenken muss. Aber es ist, glaube ich, erstmal der falsche Ansatz. Es gibt andere Instrumentarien, die zielgenauer wirken und gleichzeitig nicht in Frage stellen, dass wir diesen Transformationsprozess vorangehen müssen, weg von fossilen Brennstoffen, hin zu alternativen Antriebssystemen und zum öffentlichen Nahverkehr.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur SPD-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Sebastian Roloff.

Abg. **Sebastian Roloff** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und auch von mir vielen Dank an die Sachverständigen, dass sie uns so kurzfristig zur Verfügung stehen. Die meisten von Ihnen ja mehrfach diese Woche schon. Deswegen herzlichen Dank. Ich darf auch nochmal ein bisschen grundsätzlicher mit Herrn Moch anfangen. Wir versuchen ja heute, Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die gegen den Preisschock an Tankstellen wirken. Hoffen wir mal, dass wir nicht am Rand einer wirklichen Energiekrise stehen, mit Blick zum Beispiel auf den Angriff auf das größte Gasfeld der Welt, was natürlich entsprechende Folgen für Inflation und Konjunktur hatte. Herr Moch, was die vielleicht nicht direkt, aber zumindest in einigen Parallelen vielleicht vergleichbare Situation der Energiekrise 2022 betrifft, welche Maßnahmen, würden Sie sagen, haben damals geholfen? Was könnte man daraus lernen? Welche Maßnahmen jenseits dessen, was wir heute diskutieren, wären aus Ihrer Sicht aktuell noch angezeigt?

SV **Frederik Moch** (DGB): Also, ich glaube, der erste Schritt ist tatsächlich, in den Blick zu nehmen: Werden in der jetzigen Phase eigentlich aus der Krise Profite gezogen? Das ist das, was Sie mit dem jetzigen Maßnahmenpaket adressieren, wo wir auch eine Übergewinnsteuer vorschlagen würden, um erstmal zu verhindern, dass nicht unnötig Mehrkosten in den Wirtschaftskreislauf gegeben werden.



Im zweiten Schritt ist dann natürlich die Frage der akuten Entlastung virulent. Ich habe gerade etwas zum Thema Pendlerpauschale bzw. Mobilitätsgeld gesagt, um gezielt Pendlerinnen und Pendler unterstützen zu können. Jenseits der Privatverbraucher muss man sich dann natürlich überlegen, was muss man auch im gewerblichen Bereich machen, um dafür zu sorgen, dass auch Betriebe entlastet werden und diese Mehrkosten nicht am Ende durch die Wertschöpfungsketten einmal quer durch die gesamte Wirtschaftsstruktur gehen. Das geht am Ende bis hin zu Pflegedienstleistungen oder bis ins Handwerk, wenn diese hohen strukturellen Benzinkosten weiter anhalten.

Was aus unserer Sicht wichtig ist, ist, dass Maßnahmen zielgenau sind. Wir haben jetzt den Direktzahlungsmechanismus. Das heißt, wir könnten Energiepreispauschalen, insbesondere mit Blick auf Privathaushalte, auszahlen, die sehr effektiv die Kaufkraft stützen könnten. Das ist natürlich eine Maßnahme, die auch einen fiskalischen Aufwand nach sich zieht, hat aber eine hohe Wirkung. Dadurch, dass die Energiepreispauschale als zu versteuerndes Einkommen angesetzt wird, läuft es durch die Steuerprogression und ist insofern auch sozial gerecht.

Ein weiterer Schritt, wenn über den Ölpreis hinaus auch das Thema Gas- und Strompreis infiziert wird von dieser Krise, dann sind die Energiepreismechanismen wieder ein probates Mittel, um Sicherheit in die Wirtschaft zu geben und deutlich zu machen, dass wir alles vermeiden wollen, um die konjunkturelle Lage zu verschlechtern. Das wäre sozusagen der letzte Schritt.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann würden wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen, zur Kollegin Dr. Sandra Detzer.

Abg. **Dr. Sandra Detzer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, und herzlichen Dank an die Sachverständigen, dass sie uns zur Verfügung stehen. Meine Frage geht an Frau Gurkmann. Ich möchte Sie fragen, wie Sie diese kurzfristig wirkenden Maßnahmen jetzt bewerten. Es war sehr wertvoll, dass Sie in Ihrer Stellungnahme zwischen den zeitlichen

Horizonten differenziert haben. Und wenn wir jetzt noch mal in der ersten Runde bitte auf die kurzfristige Wirkung der Maßnahmen blicken könnten. Danke schön.

SV **Jutta Gurkmann** (vzbv): Ganz vielen Dank. Wir haben uns insbesondere den Vorschlag nach dem österreichischen Modell angeschaut, dass Preise nur noch einmal am Tag nach oben gesetzt werden dürfen, so oft man möchte natürlich nach unten, was aus unserer Erfahrung leider in so ziemlich allen Sektoren nicht häufig stattfindet. Und wir haben uns auch eine Evaluierung angeschaut, die durchaus – zumindest in der ersten Zeit – Senkungsprognosen beinhaltet. Also deswegen begrüßen wir auch diese Maßnahme, wenn wir jetzt sie schnell umsetzen, dass wir uns davon schon schnellere Effekte auch direkt an den Tankstellen versprechen. Man wird das aber auch für Deutschland sehr genau anschauen müssen. Wir haben jetzt auch schon gehört, dass die Märkte ja durchaus unterschiedlich sind, auch von der Nachfrageseite her. Deswegen ist unser Vorschlag hier vielleicht auch eine Befristung erst mal vorzusehen, um gegebenenfalls noch mal steuernd eingreifen zu können, falls sich diese Effekte nicht so einstellen oder dann auch wieder drehen könnten. Ansonsten braucht es tatsächlich, das wurde auch schon gesagt, in der Tat sehr schnelle Überlegungen, wie man zielgerecht, direkt und schnell entlasten kann.

Abg. **Dr. Sandra Detzer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil wir noch ein bisschen Zeit haben, würde ich gerne noch mal bei der Frage Transparenz von Preisen bleiben. Wir haben gerade im Kraftstoffbereich schon eine Transparenzstelle. Wir sehen, dass Transparenz ab und zu auch dazu führen kann, dass es Koordinationen auf der Angebotsseite geben kann. Würden Sie uns da noch eine Einschätzung geben?

SV **Jutta Gurkmann** (vzbv): Ja, in der Tat. Also das wird auch immer befürchtet, immer wieder, dass Transparenz mehr der Anbieterseite hilft, sich zu koordinieren, als dass es letztendlich tatsächlich der Nachfrageseite hilft. Transparenz hilft auf der Nachfrageseite tatsächlich, wenn ich dann auch Entscheidungsmöglichkeiten habe und die auch



nutzen kann. Und an vielen Stellen sehen wir, dass Verbraucherinnen und Verbraucher gerade im ländlichen Raum, wenn ich gar nicht die Möglichkeit habe, so viele Preise zu vergleichen, um eine Tankstelle, die möglichst günstig ist, auszusuchen, dann kann ich die vermeintlichen Marktmacht der Nachfrageseite an der Stelle einfach gar nicht spielen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir jetzt zur Fraktion Die Linke, zum Kollegen Jörg Cezanne.

Abg. **Jörg Cezanne** (Die Linke): Dankeschön, Herr Vorsitzender, auch ein Danke an alle Sachverständigen. Meine Frage richtet sich an Herrn Witzani-Haim von der Arbeiterkammer Wien. Herr Witzani-Haim, Sie haben die Frage der notwendigen zusätzlichen Maßnahmen schon angesprochen und es stellt sich ja die Frage, ob durch eine Beschränkung von Übergewinnen etwas erreicht werden kann. Welche volkswirtschaftlichen Gründe sprechen Ihrer Meinung nach dafür und welche Instrumente halten Sie dafür für geeignet?

SV **Daniel Witzani-Haim** (Arbeiterkammer Wien): Vielen Dank für die Frage. Es haben die Vorrednerinnen und Vorredner schon betont, dass steigende Ölpreise vor allem auch in der weiteren Wertschöpfungskette zu massiven volkswirtschaftlichen Folgeeffekten führen. Meiner Ansicht nach sollte das Bestreben sein, Übergewinne gar nicht erst entstehen zu lassen und da helfen Margendeckel, wie sie in Kroatien 2022 bis 2025 erfolgreich angewandt wurden und jetzt wieder angewendet werden. Und auch in Österreich wird derzeit ein Gesetzentwurf für einen Margeneingriff diskutiert. Es wird verhandelt, dass in der aktuellen Krisensituation Margen in Mineralölkonzernen und Tankstellen direkt gedeckelt werden können, damit diese Übergewinne nicht weiter entstehen können. Zum Beispiel bei ungewöhnlichen Treibstoffanstiegen hat der Wirtschaftsminister zukünftig eine Verordnungsmächtigung, volkswirtschaftlich gerechtfertigte Margen zu bestimmen, die die Versorgungssicherheit nicht gefährden dürfen. Das unterscheidet diese Art von Preisangriffen zum Beispiel von den Preisangriffen in Ungarn, die zu Versorgungsengpässen geführt hätten.

Laut unseren Berechnungen hätte ein solches Margendeckelungsmodell wie in Kroatien in Österreich 2022 den Benzin- und Dieselpreis um bis zu 20 Cent gesenkt. Also natürlich können diese Preiseingriffe keinen direkten Einfluss auf die Rohölpreise nehmen. Sie können aber die kurzfristig ansteigenden Margen deckeln, die zuerst im Tankstellenbereich und dann im Raffinierbereich entstehen. Und die Tankstellen, es wurden jetzt schon mehrfach die freien Tankstellen angesprochen. Allerdings ist die Mehrzahl der Tankstellen im Umfeld der internationalen Ölkongzerne. In Österreich gehört die Hälfte der Tankstellen internationalen Ölkonzernen, in Deutschland, habe ich mir jetzt angeschaut vor wenigen Jahren, sind über 60 Prozent, die den internationalen oder europäischen Konzernen zuzuordnen sind. Und da sehen wir, dass die Gewinnsteigerungen dieser Konzerne zum Großteil an das reichste Prozent fließen. Wir wissen aus empirischen Studien in den USA, dass 50 Prozent aller Gewinnansprüche des fossilen Sektors 2022 an das oberste eine Prozent ging und die ärmere Hälfte der Bevölkerung lediglich ein Prozent dieser Gewinnansprüche in Anspruch nehmen konnte.

Gleichzeitig, wenn diese Margeneingriffe nicht rechtzeitig kommen – derzeit ist die Situation, dass Übergewinne entstehen können. Das wissen wir aus der Betrachtung der letzten Krise –, müssen Übergewinnsteuern relativ rasch angedacht werden. Dass in einem Durchschnittszeitraum, den man als Vergleich heranzieht, darüberhinausgehende Übergewinne stärker besteuert werden, um damit gewisse Entlastungsmaßnahmen finanzieren zu können, aber auch damit ein Incentive entsteht für Konzerne, diese Margen nicht weiter nach oben zu treiben in der aktuellen Situation.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, dann kommen wir zur zweiten Runde und wieder zum Kollegen Dr. Klaus Wiener aus der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Dr. Klaus Wiener** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine zweite Frage geht an Professor Haucap und ich würde gerne auf den Paragraphen 32f GWB eingehen. Was wir gerade erleben, ist auch ein sehr emotionaler Umgang mit dem Thema. Da fallen dann Worte wie Gier, Abzocke, Übergewinne. Vielleicht um ein bisschen zur Versachlichung beizutragen: Welche objektiven



Kriterien muss man eigentlich an die Feststellung einer Wettbewerbsstörung stellen, um eine hinreichende auch rechtliche Bestimmtheit bei diesem Thema zu haben? Vielen Dank.

SV Prof. Dr. Justus Haucap (DICE): Ja, vielen Dank, Herr Wiener, für die Frage. In der Tat haben wir mit diesem Begriff der Wettbewerbsstörung, der ja 2023 ins Gesetz eingeführt wurde, einen neuen Terminus geschaffen, der erstmal nicht ganz bestimmt ist. Das hat der Gesetzgeber aber, so wie ich das sehe, ganz bewusst gemacht, um Dinge zu erfassen, die bisher schwer zu erfassen waren. Der Kollege Duso hat schon darauf hingewiesen, ich würde etwa im Kraftstoffsektor nicht davon ausgehen, dass tatsächlich illegale Absprachen stattfinden, also ein Kartell, was tatsächlich auf Kommunikation zwischen den beteiligten Unternehmen hinweist, sondern eher, dass inzwischen die Marktteilnehmer den Markt so gut verstehen, dass auch ohne sämtliche Absprachen eine Koordination erfolgt. Und das Bundeskartellamt hat ja in der Sektoruntersuchung etwa Hinweise darauf gegeben, dass etwa die Verwendung bestimmter Großhandelspreisindizes hier eine große Rolle bei der Koordination der Preise spielen können.

Diese Koordination ist ja bisher nicht illegal. Für den Verbraucher ist das aber am Ende egal, kann man sagen. Ob die sich nun durch Absprachen koordinieren oder ohne Absprachen koordinieren, leidet er oder sie doch unter den hohen Preisen. Von daher ist die Idee eigentlich nicht schlecht zu sagen, wir versuchen jetzt Maßnahmen zu ermöglichen, die Verhalten adressieren, das wir bisher nicht adressieren können, weil es nicht illegal ist, aber gleichwohl der Wettbewerb sich als gestört herausstellt. Also diese implizite Koordination, implizite Kollusion wäre sicherlich ein Paradebeispiel für eine solche Wettbewerbsstörung. Und von daher geht dann auch aus meiner Sicht die Kritik einiger Verbände fehl, dass man sagt, die Unternehmen, die Betroffenen haben sich ja gar nicht zu Schulden kommen lassen. Das ist richtig vor der Gesetzeslage, dass natürlich die stillschweigende Koordination nicht illegal ist und man in dem Sinne keine Schuld auf sich geladen hat. Aus ökonomischer Perspektive und aus Verbraucherperspektive ist das aber nachher dasselbe vom Ergebnis. Und wenn wir da mehr Wettbewerb induzieren wollen, ist es auch richtig, das so

zu adressieren. Es soll ja auch kein Bußgeld dann verhängt werden, sondern Maßnahmen, die den Wettbewerb befördern.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Steffen Kotré.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Frau Gurkmann. Sie sind ja Vertreterin der Verbraucherzentrale, also den Verbrauchern verpflichtet. Und Sie haben auch von kurzfristig wirkenden Maßnahmen gesprochen. Da allerdings nur das Instrument, dass man die Preise nicht erhöhen darf, öfter als einmal am Tag. Aber wie schätzen Sie ein, dass man sofort wirksame Maßnahmen ergreift? Nämlich mit Steuersenkung, also so wie in Italien oder Österreich. Ich glaube, da gehen die Tankpreise gleich um 25 Cent runter. Das heißt CO₂-Steuer und Energiesteuer runter und auch den Mehrwertsteuersatz verringern. Wie stehen Sie zu diesen Instrumenten?

SV Jutta Gurkmann (vzbv): Vielen Dank für die Frage. Ich glaube, zur CO₂-Bepreisung wurde schon ausführlich geantwortet. Da schließen wir uns auch vollständig an. Wir fürchten zudem, dass, wenn wir jetzt an der CO₂-Bepreisung wieder schrauben, dass dann das dicke Ende eher einfach nach hinten geschoben wird. Und das hilft uns dann an dem Punkt auch nichts.

Wir haben uns die Steuersenkung angeguckt, insbesondere die Mehrwertsteuer, und sind zu dem Schluss gekommen, dass eine Mehrwertsteuersenkung so ohne weiteres überhaupt nicht machbar wäre, weil es hier keinen Ausnahmetatbestand in diesem Bereich gibt. Und deswegen ganz allgemein haben wir das Problem, dass, wenn wir mit Steuersenkung arbeiten, wir zu oft gesehen haben, dass Steuersenkungen auch gar nicht weitergegeben werden. Also da hätten wir dann die nächste Hürde, die wir nehmen müssten. Deswegen sind wir bei Steuersenkung insgesamt doch eher skeptisch.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Wir haben jetzt im Ausschuss gehört vom Präsidenten des Bundeskartellamtes, dass sie also mindestens ein Jahr brauchen, um überhaupt zu wissen, woran es liegt, dass gerade in Deutschland die Preise so hoch sind. Das heißt, mit den Dingen, dass man in die



Kostenstrukturen von Mineralölkonzernen reingeht, kommen wir hier nicht weiter. Bis dahin sind die deutschen Bürger an den Tankstellen arm geworden. Aber sehen sie nicht doch vielleicht die Chance, auch wenn es vielleicht nicht so effektiv ist oder vielleicht einen Markteingriff darstellt, mit diesen kurzfristigen Instrumenten der Steuersenkung sofort was für die Bürger zu tun? Also die Entscheidungen in Österreich und Italien zeigen es ja, dass es funktioniert, dass die Preise dann runtergehen.

SV Jutta Gurmkmann (vzbv): Vielen Dank. Also nach unserer Analyse wäre es gar nicht einfach, hier Steuersenkung zu veranlassen und von daher auch nicht kurzfristig möglich. Worüber wir nachgedacht haben, und es wurde hier auch schon mehrfach gesagt, dass man tatsächlich über konkrete Entlastungsmechanismen nachdenken muss. In der letzten Krise haben wir zum Beispiel über Klimageld gesprochen. Solche Dinge, die auch wirklich direkt bei den Betroffenen ankommen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kämen wir erneut zurück zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Kollegen Dr. Klaus Wiener.

Abg. Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich würde vielleicht nochmal nachfragen beim Professor Haucap, weil Sie haben in Ihrem Schlusssatz gesagt, es soll ja keine Strafen geben, aber Maßnahmen, um den Wettbewerb sicherzustellen. Und da stellt sich mir schon die Frage, ob damit auch Eingriffe in die Freiheit des unternehmerischen Handelns erfolgen könnten. Ich denke hier zum Beispiel an die Freiheit der Vertragsgestaltung, an Zwangslizenzen, an Offenlegung auch von Daten. Für mich wäre die Frage, wie kann man das dann auch sinnvoll ausbalancieren, dass auf der einen Seite wettbewerbliche Marktstrukturen garantiert werden, aber auf der anderen Seite die unternehmerische Freiheit auch gewahrt bleibt.

SV Prof. Dr. Justus Haucap (DICE): Vielen Dank, Herr Wiener. Sie haben natürlich völlig recht. Der Wettbewerbsschutz ist, ich will nicht sagen fast immer, aber doch sehr häufig mit Einschnitten in der wettbewerblichen oder in der unternehmerischen Freiheit verbunden. Wir kennen das schon traditionell vom Kartellverbot, dass sowohl in

horizontaler Hinsicht, aber auch in vertikaler Hinsicht gilt. Natürlich beschränkt das die Vertragsfreiheit. Wir haben seit 1974 die Fusionskontrolle. Das ist ein starker Eingriff in die unternehmerische Freiheit, da ich mein Unternehmen plötzlich nicht mehr verkaufen darf, an wen ich will, obwohl ich mir nichts habe zu Schulden kommen lassen gegebenenfalls. Das haben wir damals akzeptiert, haben gesagt, das ist trotzdem zur Gefahrenabwehr notwendig, dass wir diese Kontrolle vornehmen. Und letztendlich geht es natürlich immer darum, da stimme ich Ihnen wirklich zu, das genau auszutarieren. Und von daher ist es auch sehr wichtig, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit tatsächlich gewahrt bleibt. Und wir sagen, die Maßnahmen, die dann das Bundeskartellamt auferlegen darf, müssen verhältnismäßig sein. Und deswegen sind ja zum Beispiel auch an die eigentumsrechtliche Entflechtung im Gesetz noch einmal besonders scharfe Anforderungen gestellt, die über die Anforderungen hinausgehen, die bei sanfteren Maßnahmen gelten. Also wenn ich zum Beispiel, wie das Bundeskartellamt das ja angedacht hat, die Benutzung bestimmter Indizes verzögern oder erschweren will oder die Publikation dieser Indizes, ist das natürlich auch ein gewisser Eingriff in die Freiheit, aber zur Abwehr der Gefahr einer stillschweigenden Kollusion vielleicht erträglich.

Also von daher ist das richtig. Es ist auch wichtig, dass hier eine gerichtliche Überprüfung stattfinden kann und der Rechtsschutz gewahrt bleibt. Aber ganz kommen wir aus dem Dilemma nicht raus, dass Wettbewerbsschutz immer mit einer gewissen Einschränkung der unternehmerischen Freiheit verbunden ist.

Abg. Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Aber genau dieser Rechtsschutz wird ja auch mit dem Gesetz etwas eingeschränkt.

SV Prof. Dr. Justus Haucap (DICE): Also, wenn ich das richtig verstehe, wird er tatsächlich ein wenig eingeschränkt. Aber letztendlich bleibt die Entscheidung, weil wir zwei Entscheidungen zusammenfassen, so die Feststellung der Wettbewerbsstörung und die Auferlegung von Maßnahmen und das dann in einem Schritt sozusagen gerichtlich überprüft werden kann. Aber wenn ich es richtig verstehe, wird der gesamte Entscheid



des Bundeskartellamts vollumfänglich gerichtlich überprüfbar bleiben.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur SPD-Bundestagsfraktion zum Kollegen Mahmut Özdemir.

Abg. **Mahmut Özdemir** (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Professor Franck. Bislang muss das Kartellamt ja nachweisen, dass bundesweit oder auf mehreren Einzelmärkten eine Störung vorliegt. Der Kraftstoffmarkt ist aber unserem Vernehmen nach eher regional geprägt. Sollte vor diesem Hintergrund nicht auch schon eine qualifizierte Wettbewerbsstörung beispielsweise auf einem regionalen Markt ausreichen, um das Einschreiten zu bewirken?

SV **Prof. Dr. Jens-Uwe Franck** (Universität Mannheim): Vielen Dank für diese Frage. Vielleicht bevor ich direkt darauf antworte, noch kurz eine nachtragende Bemerkung zu dem, was Herr Haucap gerade gesagt hat. Man muss sich bei dem Instrument des Paragraph 32f GWB natürlich auch vergegenwärtigen, dass ich – mal jenseits dieser Fragen, dass ich stillschweigende Kollisionen behindern kann – natürlich das Instrument auch dafür gebrauchen kann, Märkte zu öffnen, Marktzutrittsschranken zu senken, Interoperabilitäten zum Beispiel herbeizuführen, wofür auch das traditionelle Kartellrechtsinstrumentarium aufgrund gewisser institutioneller, prozeduraler Beschränkungen nicht gut geeignet ist und damit auch unternehmerische Freiheitsräume zu öffnen. Das heißt, es geht auch darum, einfach unternehmerische Freiheit vielleicht einzuschränken durch gewisse regulierende Maßnahmen, aber gleichzeitig auch wieder Wettbewerbsfreiheit zu öffnen.

Um jetzt direkt auf Ihre Frage zurückzukommen. Ich hatte tatsächlich auch schon hier vor inzwischen fast drei Jahren schon angemerkt, damals zum Entwurf des Paragraphen 32f GWB, dass eigentlich kein guter Grund ersichtlich ist, warum nicht auch ein regionaler Markt, der ja auch mehrere Bundesländer umfassen kann, nicht ausreichen können soll, also wenn man auf diesem Markt Wettbewerbsdefizite in dieser im Gesetz qualifizierten Form feststellen kann. Dafür gibt es eigentlich keine wettbewerbspolitische Begründung und es ist auch rechtlich, kompetenzrechtlich etwa, nicht gefordert und es ist auch nicht

zwingend, um sagen wir mal die Ressourcen des Bundeskartellamts zu schonen, weil das Bundeskartellamt ja ein Ermessen hat, welche Fälle es aufgreifen würde. Sie weisen darauf hin, dass nach allem, was man nach der Sektoruntersuchung des Bundeskartellamts vorsichtig einschätzen kann, auch hier auf Großhandelsebene und Raffinerieebene räumlich regionale Märkte jedenfalls zu differenzieren sind. Das ließe sich wahrscheinlich auch jetzt schon durch das Merkmal Wettbewerbsstörung auf mehreren Märkten erfassen, aber ich würde auch empfehlen, an dem Punkt auch die Eingriffsschwelle des Paragraphen 32f GWB abzusenken, sodass auch die Möglichkeit besteht, bei reinen Wettbewerbsdefiziten auf nur regionalen Märkten einzugreifen.

Der **Vorsitzende**: Nachfrage? Keine. Vielen Dank für die Zeit. Wir gehen dann zur AfD-Fraktion und zum Kollegen Holm.

Abg. **Leif-Erik Holm** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Prof. Haucap und da geht es noch einmal um die Begrenzung der Preiserhöhungen. Wir sehen das kritisch. Erst einmal ist es ja grundsätzlich ein Eingriff in die unternehmerische Freiheit zur Preisbildung, aber es entstehen auch praktische Probleme, auf die Sie auch hingewiesen haben, wenn es um die noch weitere Einschränkung geht, dreimal pro Woche. Aber aus unserer Sicht sind die Probleme auch schon bei einer Möglichkeit nur pro Tag gegeben, genau das, was Sie beschreiben, dass das natürlich dazu führen kann, dass man vermehrt Risikoprämien einpreisen muss und demzufolge die Preise sogar steigen werden. Da würde ich gerne noch einmal Ihre Meinung hören. Und ein weiteres Problem taucht auf, insbesondere für freie Tankstellen, weil die sich ja auch schnell an die Entwicklungen im Großhandel anpassen müssen. Es wird immer schwieriger, Preisrisiken abzufedern. Deswegen, Prof. Haucap, würde mich mal Ihre Meinung dazu interessieren. Danke.

SV **Prof. Dr. Justus Haucap** (DICE): Danke schön für die Frage. In der Tat habe ich das ja ausgeführt, auch in meiner Stellungnahme, dass es nicht völlig risikofrei ist, dieses Instrument. Gleichwohl, die Beobachtungen und die empirischen Analysen zum Markt in Österreich und in Teilen auch in Westaustralien, die noch eine



etwas andere, aber ähnliche Regel haben, zeigen, so interpretiere ich die Evidenz, dass diese neue Regel in vielen Fällen erst mal mit einer gewissen Preissenkung einhergegangen ist. Langfristig haben dann häufig die Märkte sich doch wieder eingependelt, muss man zugeben, sodass also die Nachhaltigkeit einer solchen Wirkung tatsächlich beobachtet werden muss. Von daher ist es auch sehr gut, dass eine Evaluation angelegt ist im Gesetz, damit man gegebenenfalls nachsteuern kann.

Bei einer noch selteneren Preisänderung, wie das jetzt in Österreich geplant ist, sehe ich auch die Gefahren, dass tatsächlich dann stärker Risikoprämien sich nachher in den Benzinpreisen wiederfinden. Bei einer einzigen Preiserhöhung am Tag würde ich das Risiko nicht so stark sehen, da tatsächlich sich auch die Tankstellen nicht untertäglich ihr Benzin beschaffen, sondern letztendlich die Großhandelspreise am Tag beobachten können und dann am nächsten Tag nachsteuern können, weil sie ja nicht kontinuierlich ihre Tanklager befüllen, sondern gegebenenfalls ein paar Mal die Woche, wenn es hochkommt. Also das würde ich noch für akzeptabel tatsächlich halten.

Wichtig ist aber in der Tat die Evaluation, damit wir gegebenenfalls auch sehen, wenn das in Österreich jetzt doch ein mordsmäßiger Erfolg werden sollte, dann kann man tatsächlich nachsteuern. Wenn wir sehen, die Defizite überwiegen da eher. Von daher würde ich anregen, bei der Evaluation sich auch genau anzugucken, was jetzt in Österreich passiert infolge der dortigen Gesetzesänderung.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Dr. Wiener.

Abg. **Dr. Klaus Wiener** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir reden hier im Moment über ein akutes Problem, das sich ergeben hat im Kraftstoffmarkt. Wir sehen die Tankstellenpreise und das ist ja auch in der Tat ein Ärgernis. Aber gleichzeitig machen wir jetzt hier ein Gesetz, wo der Paragraph 32f GWB eine sehr breite Anwendung finden soll, nämlich für den Gesamtmarkt, also für die Gesamtwirtschaft. Und da würde ich gerne Herrn Duso fragen, aber wenn noch Zeit ist, auch vielleicht Herrn Haucap, ob es nicht vielleicht ein bisschen auch ein Schnellschuss ist, wenn man

jetzt ein so wichtiges Instrument für die Gesamtwirtschaft anwendet oder ob man nicht besser sich da auch ein bisschen Zeit nehmen sollte, da noch einmal genauer hinzugucken. Ich frage das auch, weil in der letzten Legislaturperiode genau über diesen Paragraphen ja schon intensiv gestritten wurde und man sich dann auch aus guten Gründen darauf verständigt hat, dass es wichtige, wesentliche Kriterien geben muss, wann hier tatsächlich der Paragraph zur Anwendung kommen soll. Ich weiß nicht, wie sehen Sie das?

SV Prof. Dr. Tomaso Duso (Monopolkommission): Nein, ich glaube nicht, dass wir noch weiter überlegen sollten. Es wurde schon vor ein paar Jahren gemacht. Schon vor ein paar Jahren haben wir auch darauf hingewiesen, dass dieser Schutz da ist. Aber wir wollen auch ein Instrument haben, das funktionieren kann. Und wir haben das Gefühl, dass dieser extra Schutz, den man hat bei jedem Schritt einfach das Verfahren lahmlegt und besonders dann, wenn man es wirklich braucht. Und wir sehen das heute in diesen Wochen zum ersten Mal, dann ist es extrem problematisch. Und ich bin bei Justus Haucap. Wir glauben auch, dass der Rechtsschutz am Ende da ist. Man macht nur das Instrument viel effizienter und wir brauchen auch diese Effizienz, wenn wir wollen, dass das Recht dann zielführend angewendet wird.

SV Prof. Dr. Justus Haucap (DICE): Da schlagen irgendwo zwei Herzen in meiner Brust, hätte ich fast gesagt. Auf der einen Seite kann ich verstehen, dass man sagt: Wollen wir das Instrument nicht erst mal sozusagen sektoral ausprobieren? Dann können wir da Erfahrungen sammeln. Auf der anderen Seite bin ich kein großer Freund von Sonderregeln im Kartellrecht für alle möglichen Spezialbereiche. Aus meiner Sicht haben wir davon schon zu viele. Denn das Kartellrecht soll ja gerade – nicht umsonst sagen wir, es ja sowas wie das Fundament der sozialen Marktwirtschaft – gleiche Regeln in den Wirtschaftssektoren schaffen. Und Jens-Uwe Franck hat schon darauf hingewiesen, dass es auch durchaus in anderen Bereichen Wettbewerbsdefizite geben kann, die anderer Natur sind. Und von daher ist ein relativ allgemeines Instrument, so wie das jetzt angelegt ist, vorzuzugewärtigen. Die Gefahr von Spezialgesetzen ist immer, dass wir letztendlich doch immer mehr in eine Regulierung von Einzelmärkten einsteigen



und uns immer weniger aufs Kartellrecht verlassen. Das halte ich für schlecht.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir jetzt zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Kollegen Julian Joswig

Abg. **Julian Joswig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meinen herzlichen Dank an die Sachverständigen für ihre fundierten Stellungnahmen. Frau Gurkmann, ich würde Sie gerne mal fragen. Sie hatten ja schon in Ihrer ersten Stellungnahme kommentiert, wie Sie die kurzfristigen Maßnahmen bewerten. Jetzt haben Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, die ich wirklich sehr, sehr spannend finde, noch einige weitere Vorschläge gemacht mit kurz- und mittelfristiger Wirkung. Stichwort Senkung der Stromsteuer. Das war ein Versprechen, das die Bundesregierung mehrfach gemacht hat. Das man nicht eingelöst hat. Aber Sie haben auch Hinweise gegeben zur Stärkung der E-Mobilität und des ÖPNV. Ich freue mich, wenn Sie das einmal ausführen würden. Danke.

SV **Jutta Gurkmann** (vzbv): In der Tat. Und hier haben wir einmal den Punkt mit der Stromsteuersenkung. Das ist vor allem auch, glaube ich, ganz wichtig, weil es eine Botschaft an die Verbraucherinnen und Verbraucher ist. Es gab ja das Versprechen, es gibt das Versprechen im Koalitionsvertrag, die Stromsteuer für alle zu senken. Und es wurde nur ein Teil eingelöst. Und deswegen ist es aus unserer Sicht einfach ein ganz, ganz wichtiges Signal, das jetzt für alle vollständig umzusetzen.

Dann sind wir uns darüber im Klaren und das wurde auch schon mehrfach gesagt hier. Letztendlich müssen wir von den fossilen Energieträgern wegkommen. Und es sind ja nicht nur die Autofahrerinnen und Autofahrer betroffen, sondern die Preissteigerungen werden sich dann natürlich auch kettenweise fortsetzen in andere Mobilitätsbereiche. Und deswegen ist aus unserer Sicht ganz wichtig, die Stärkung des ÖPNV. Das heißt, wir müssen insbesondere das Deutschlandticket wirklich langfristig weiter stärken. Es muss weiter finanziert werden. Wir müssen hier auch über soziale Lösungen nachdenken, denn der aktuelle Preis ist auch nicht mehr bezahlbar für manche. Darüber hinaus müssen wir auch schauen, wie wir den Umstieg auf die E-Mobilität weiter

vorantreiben. Auch dazu haben wir einige Ausführungen gemacht. Das ist einmal die Anreize natürlich entsprechend zu setzen. Auch die Ladeinfrastruktur spielt hier eine große Rolle und ebenfalls natürlich die Verfügbarkeit, die Entwicklung von kleinen und effizienten PKWs. Denn alles, was ich an Energie nicht verbrauche, egal woher sie kommt, ist natürlich erst mal sinnvoll. Ich erwähnte schon, dass es auch auf anderen Märkten immer wieder eine schwierige, intransparente Preisentwicklung gibt. Hier möchte ich den Lebensmittelmarkt herausgreifen. Dort, das klang heute auch schon an, waren die Steigerungen in den letzten Jahren exorbitant gegenüber den sonstigen Preissteigerungen. Wir wissen aus ganz vielen Berichten, was die Landwirtinnen und Landwirte für ihre Erzeugnisse bekommen. Wir wissen, was die Verbraucherinnen und Verbraucher an der Kasse zahlen. Dazwischen haben wir ein großes Delta, von dem wir nicht wissen, wie es entsteht. Deswegen war unsere Idee, in einem ersten Schritt eine Preisbeobachtungsstelle einzurichten, damit man überhaupt erst mal weiß: Woher kommen die Preise? Wie kommen sie zustande? Wer verdient auf welche Art davon? Ich glaube, es ist heute auch deutlich geworden, dass das ganz wichtig ist, weil es natürlich Preissteigerungen gibt, die durchaus berechtigt sind. Wenn es Kostensteigerungen gibt, dann muss man sich Notmaßnahmen, Hilfen, Entlastungshilfen überlegen. Aber es gibt eben auch die Fälle, in denen aus unserer Sicht ungerechtfertigt Preise erhöht werden.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur SPD-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Sebastian Roloff.

Abg. **Sebastian Roloff** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich darf zum einen Herrn Prof. Haucap nochmal nach der Frage der Uhrzeit für das Festlegen der Preiserhöhung fragen. Es steht ja 12 Uhr im Raum. Gibt es Ihrer Meinung nach Argumente für, zum Beispiel, 11 Uhr oder 20 Uhr? Wenn ja, welche wären das?

Ich würde in der Hoffnung, dass wir das arrangiert kriegen, auch Herrn Prof. Frank nochmal fragen, inwieweit er die rechtliche Möglichkeit für den Gesetzgeber sieht, was die Maßnahmen im Kartellrecht gegen Wettbewerbsstörungen betrifft, quasi eine rückwirkende Wirksamkeit ab Ereignis mit



der entsprechenden Rechtsfolgenauslösung zu regeln.

SV Prof. Dr. Justus Haucap (DICE): Vielen Dank für die Frage. In der Tat, es gibt eine ganz frisch erschienene Studie des Kollegen Sebastian Siemerot aus dem Vereinigten Königreich, der sich Deutschland genau angeguckt hat. Er hat gesagt, wenn das Tankverhalten so ist, wie es heute ist, dann wäre 11 Uhr die beste Zeit. Tatsächlich berücksichtigt er in seiner Analyse allerdings nicht, dass Tankstellen ja auch selber entscheiden können, wann sie auf und zu machen. Und wir haben jetzt schon eine Situation, in der insbesondere die Tankstellen, die für den Wettbewerb im Markt sorgen – also die freien Tankstellen, die Supermarkt-Tankstellen, die Tankstellen, die an Waschstraßen hängen – typischerweise abends zu machen und deswegen die Preise dann hochgehen. Typischerweise, weil die ganzen Preisdrücker aus dem Markt weg sind. Von daher ist die Analyse an der Stelle unvollkommen, würde ich mal sagen. Aus meiner Sicht spricht einiges bei der Preisänderung auch für abends. Zwei Gründe. Zum einen haben viele Verbraucher das heute schon gelernt, dass man abends am billigsten tankt. Das würde dann auch in Zukunft so bleiben. Wenn wir zum Beispiel sagen, 20 Uhr oder 21 Uhr ist die Preisänderung. Zum Zweiten ist dann die Gefahr kleiner, dass noch mehr Tankstellen abends zu machen, weil sie sagen, die Marge ist nachts einfach nicht mehr auskömmlich, sodass dann der Wettbewerb auch wieder reduziert würde. Von daher könnte ich mir auch vorstellen, den Zeitpunkt auf den Abend zu setzen.

SV Prof. Dr. Jens-Uwe Franck (Universität Mannheim): Vielen Dank für die Frage. Diesen Vorschlag halte ich ehrlicherweise nicht für zielführend. Denn die Legitimität dieses Instruments beruht im Wesentlichen auch darauf, dass man in die Zukunft gerichtete Änderungen im Markt reguliert. Ich denke, dass rückwirkende Einführungen tatsächlich – es gibt natürlich verfassungsrechtliche Probleme – aber es gibt vor allen Dingen auch einen berechtigten politischen Widerstand aufseiten der Unternehmer. Deshalb würde ich sagen, es geht ja gerade darum, kleinteilige Marktregulierung zu ermöglichen, die vielleicht das Kartellamt nicht tun kann, die sonst der Gesetzgeber direkt tun könnte, wo aber die

legislativen Ressourcen eigentlich fehlen. Deshalb ist es da schlüssig, dem Bundeskartellamt ausnahmsweise in einem aufwendigen Verfahren mit hohen Schwellen so eine in die Zukunft gerichtete wettbewerbsfördernde Regulierungskompetenz zu geben. Dabei sollte es auch bleiben. Danke.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir wieder zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Dr. Andreas Lenz.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Duso und an Herrn Haucap. Herr Mundt hat in der Runde am Mittwoch im Ausschuss gemeint, dass eigentlich schon mehrfach festgestellt wurde, dass BP, Shell und Aral, glaube ich, eine mehr oder weniger nicht marktbeherrschende, aber doch sehr starke Marktposition hätten und hier beispielsweise auch Algorithmen nutzen. Ist Ihnen das bekannt? Und wenn ja, können Sie vielleicht eine gewisse Evidenz dazu sagen?

SV Prof. Dr. Tomaso Duso (Monopolkommission): Ja, vielen Dank für die Frage. In der Tat, die Nutzung von Algorithmen bei Tankstellen ist seit Jahren weit verbreitet in Deutschland. Wir glauben, das ist auch ein Grund, wieso wir jetzt so oft Preisänderungen sehen, also bis zu 50-mal am Tag, im Durchschnitt, glaube ich, 20 bis 30-mal am Tag. Es gibt eine sehr gute öffentliche Studie mit deutschen Daten, die zeigt, dass die Einführung von Preisalgorithmen zu Preissteigerungen führt, insbesondere in Märkten, so ganz kleinen lokalen Märkten, die nicht schon Monopole sind. Das schafft wahrscheinlich – die Einführung von diesen Preisalgorithmen – eine stillschweigende Kollusion. Die Effekte sind aber sehr klein. Und der Punkt ist, das hat Justus auch schon gesagt, wir glauben nicht, dass die Wettbewerbsprobleme in Deutschland besonders am Tankstellenmarkt sind. Die Wettbewerbsprobleme sind up-stream. Wir sind beim Großhandel und bei den Raffinerien, wo vielleicht die größeren Margen zu sehen sind. Aber diese Algorithmen haben schon auch auf den Tankstellenmarkt so potenziell negative Auswirkungen. Deswegen ist eine Begrenzung von den Preisanpassungen vielleicht auch hilfreich im Sinne von dieser Tacit Collusion.



SV Prof. Dr. Justus Haucap (DICE): Ich kann das kurz ergänzen. In der Tat gibt es ökonomische Evidenz, dass diese sehr intensiven Preisänderungen, die wir jetzt beobachten, wohl auch auf den verstärkten Einsatz von Algorithmen zurückzuführen sind. Tatsächlich ist das Muster im deutschen Markt in gewisser Weise unverändert, dass typischerweise Aral und Shell diejenigen sind, die die Preise nach oben setzen, also die Rocket, die Rakete sozusagen und die Preissenkungen eher von den Wettbewerbstankstellen durchgeführt werden, freien Tankstellen, kleinen, aber auch regionalen Ketten teilweise. Und dann die Großen immer wieder hinterherlaufen, bis sie wieder den Preis hochsetzen. Also das Muster, das sehen wir seit längerer Zeit.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe als meine Reihenfolge jetzt zufällig die, dass jede Fraktion noch einmal dran ist. So würden wir es vielleicht auch machen und dann beenden. Sonst käme die CDU/CSU direkt wieder hintereinander. Dann würde ich vorschlagen, kommen wir jetzt zur AfD-Fraktion, dann die Linke, dann die CDU/CSU-Fraktion, dann die SPD-Fraktion und wir beenden es mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Okay, dann der Kollege Schattner.

Abg. Bernd Schattner (AfD): Ja, meine Frage würde sich an Prof. Duso richten. Sie hatten ja gerade das Thema angesprochen, bis zu 50-mal am Tag gibt es Preisänderungen. Ist das nicht eigentlich ein Ausdruck von einem relativ intensiven Wettbewerb, wenn sich am Markt regelmäßig Tankstellen gegenseitig für die Preise des Wettbewerbers interessieren? Das würde mich interessieren. Und wenn Sie mir noch ein paar Sekunden übrig lassen für eine Nachfrage, wäre das nett.

SV Prof. Dr. Tomaso Duso (Monopolkommission): Ja, vielen Dank für die Fragen. Es könnte sein. Aber wie gesagt, die Evidenz, die wir jetzt haben, ist, dass diese sehr schnellen Preisänderungen möglicherweise durch Algorithmen auch koordiniert eher zu steigenden Preisen führen. Wir haben auch Evidenz, dass es für Verbraucherinnen und Verbraucher immer schwieriger wird, diese Preisänderungen zu nutzen und die Informationen zu nutzen. Wir sehen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher immer weniger in den Preistälern

tanken. Und das ist auch ein Grund dafür zu denken, dass dieses System, das am Anfang relativ gut funktioniert, jetzt nicht mehr funktioniert und angepasst werden soll.

Abg. Bernd Schattner (AfD): Und dann würde ich mich noch kurz an Frau Gurkmann wenden. Sie haben das eine oder andere schon angesprochen, was Preissteigerungen in anderen Bereichen betrifft. Sie haben bei Düngemittelpreisen eine Erhöhung von 200 auf 800 Euro die Tonne. Das heißt, auch im Lebensmittelmarkt werden sich massive Verwerfungen abzeichnen. Italien ist jetzt hingenommen und hat eine direkte Preissenkung von 25 Cent bei Spritpreisen beschlossen. Speditionen werden zusätzlich entlastet. Sehen Sie nicht das Problem, wenn wir nur einseitig auf den Tankmarkt eingreifen, dass hier trotzdem auf die Verbraucher eine deutliche Preiserhöhung in allen Lebensbereichen zukommt? Und wäre es da Ihrer Meinung nach nicht sinnvoll, wenn wir Verbraucher auf breiter Front entlasten wollen, dass wir hier eigentlich nur entsprechend, wie es auch teilweise in Corona-Zeiten passiert ist, mit deutlichen Steuersenkungen reagieren, damit wir nicht da anfangen, die Kaufkraft der Bürger massiv abzuwürgen?

SV Jutta Gurkmann (vzbv): Ja, vielen Dank für die Frage. Wir haben, das hatte ich schon ausgeführt, nicht nur die Befürchtung, wir sehen es ja auch schon in den Medien, dass weitere Sektoren betroffen sein werden. Sie selber haben die Düngemittelpreise genannt, die werden weitergegeben. Man fragt sich natürlich immer, wie viel kann weitergegeben werden, auch in der Kette. Deswegen müssen wir hier auch tatsächlich entscheiden. Ich glaube, auch das ist deutlich geworden. Wir müssen unterscheiden zwischen den Bereichen, in denen es Kostensteigerungen gibt, die weitergegeben werden und dementsprechend auch völlig legal weitergegeben werden. Und wir haben den Bereich, in dem wir aus unserer Sicht tatsächlich Marktverwerfung über Gewinne und unrechtmäßige Preissteigerung haben. Das muss man sich genau anschauen. Und zwar, das klang auch schon an, in der Tat für alle Sektoren, insbesondere im Lebensmittelbereich. Zu den Steuersenkungen hatte ich, glaube ich, schon gesagt, dass wir da skeptisch sind, weil sie in der Regel nicht ankommen.



Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kehren wir zum Kollegen Jörg Cezanne von Die Linke.

Abg. **Jörg Cezanne** (Die Linke): Danke, Herr Vorsitzender. Noch einmal eine Frage an Herrn Witzani-Haim. Wir haben ja bisher über den Mineralölpreis gesprochen. In den Vorfragen kamen jetzt schon die Hinweise auf Preissteigerungen in anderen Bereichen. Inwiefern wäre es nach Ihrer Einschätzung bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, Maßnahmen gegen Preisanstiege bei anderen Energieträgern und Strom in Angriff zu nehmen? Um ein Übergreifen auf die gesamte Volkswirtschaft oder andere volkswirtschaftliche Bereiche einzudämmen?

SV **Daniel Witzani-Haim** (Arbeiterkammer Wien): Ja, danke für die Frage. Ich denke, ja, es wäre jetzt der Zeitpunkt, diese Maßnahmen vorzubereiten. Die jüngsten Angriffe auf die Gasfelder lassen nichts Gutes erahnen. Ich glaube, es kommt eine Energiekrise in europäischen Ländern auf uns zu. Ich würde drei Maßnahmen vorschlagen. Erstens, die besondere Betroffenheit einkommensärmerer Haushalte zu berücksichtigen. Zweitens, Strommarktdesign-Fragen zu klären. Und drittens, akute Maßnahmen in der Krise zu setzen.

Zur besonderen Betroffenheit einkommensärmerer Haushalte darf ich Ihnen als Vertreter aus der Arbeiterkammer Wien, die die beschäftigten Österreichs vertreten, ein anderes österreichisches Modell vorstellen. Und zwar haben wir in der letzten Regierungsverhandlung durchgesetzt, dass eine Maßnahme übernommen wird, nämlich der sogenannte Sozialtarif, ein bundesweit einheitlicher vergünstigter Strompreis für einkommensschwächere Haushalte. Ich halte das für eine zielgerichtete Maßnahme, als Haushalten Geld direkt zu überweisen. Stattdessen wird in Österreich zukünftig ab dem 1. April allen Stromlieferanten die Verpflichtung auferlegt, ein Grundkontingent von 2.900 Kilowattstunden pro Jahr mit einem gesetzlich gedeckelten Energiepreis von sechs Cent netto pro Kilowattstunde anzubieten. Das ist ein erster Schritt, der auch in Deutschland, glaube ich, sehr sinnvoll wäre, hier ein Grundkontingent zu einem verbindlichen Preis anzubieten und die Lieferanten dazu zu verpflichten.

Das zweite ist die Frage des Strommarktdesigns. Wir haben gesehen, welche europäischen Länder

in der letzten Krise besser durch die Krise gekommen sind, mittelfristig. Das war insbesondere Spanien mit dem iberischen Modell, wo der Gaspreis vom Energiepreis entkoppelt wurde, also das Strommarktdesign nach dem Merit-Order-Prinzip zu einem gewissen Teil aufgehoben wurde. Auch in Deutschland ist der erneuerbare Anteil gestiegen, er liegt bei 50 bis 60 Prozent. In Österreich ist er höher. Also, hier sollten Maßnahmen gesetzt werden, dass günstiger produzierter Strom auch direkt ankommen kann. Und so können Preissteigerungen entlang der Wertschöpfungskette auch eingehegt werden.

Das dritte sind die Akutmaßnahmen. Jetzt in der Krise, Stichwort Gaspreisbremse, aber auch Strompreisbremse. Auch hier gibt es ein österreichisches Modell, es ist gerade in der Ausarbeitung, der Energiepreiskrisenmechanismus. Die österreichische Regierung verhandelt gerade einen 10 Cent-Strompreisdeckel in der akuten Krise, die natürlich mit Energiekrisenbeiträgen teilweise gegenfinanziert werden muss. Aber hier sehen wir ein großes Potenzial, dass vor allem diese Preissteigerungen sich nicht fortsetzen, die jetzt schon angesprochen wurde. Und ich glaube, es wäre illusorisch zu glauben, dass diese Spritpreissteigerungen jetzt nur sehr kurzfristig sind. Aktuelle geopolitische Einschätzungen – ich glaube, man kann eher davon ausgehen, dass der Gaspreis, der steigt, auch zu steigenden Energiepreisen führen wird. Also hier sind jetzt dringend Maßnahmen notwendig.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kämen wir zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Dr. Andreas Lenz.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich auch noch mal an Herrn Witzani-Haim und dann aber auch noch an Herrn Haucap. Sie haben vorher auf das Margenbegrenzungsmodell in Kroatien verwiesen. Ganz kurz, wie funktioniert das und dann an den Herrn Haucap, ob er sich auch eine Beurteilung entsprechend zutrauen würde. Danke.

SV **Daniel Witzani-Haim** (Arbeiterkammer Wien): Ja, danke für die Frage. Das kroatische Modell funktioniert folgendermaßen. Es werden die börsennotierten oder die preisnotierten Preise für raffinierten Diesel und Benzin der letzten zwei



Wochen als Durchschnitt genommen. Darauf wird eine absolute Marge von circa 17 Cent für den Tankstellensektor aufgeschlagen. Und dieser Preis gilt für die darauffolgenden zwei Wochen als Deckel. Das heißt, die Preissteigerungen des Rohöls werden damit nicht direkt weitergegeben, aber mit Verzögerung schon. Damit kommt es zu keinen Versorgungsengpässen. Gleichzeitig dienen die Margen-Obergrenzen dazu, dass die Tankstellenbetreiber ausreichend Marge haben, um ihre Betriebe führen zu können, aber in der aktuellen Krisensituation quasi keine Übergewinne generieren können. Die kroatische Regierung hat dieses Modell erfolgreich 2022 bis 2025 durchsetzen können, hat es jetzt neu eingeführt und ist auch für die österreichische Bundesregierung ein großes Vorbild.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU) Und noch an Herrn Haucap die Frage, ob er damit Erfahrungen hat oder das einschätzen könnte.

SV **Prof. Dr. Justus Haucap** (DICE): Ich bin relativ skeptisch gegenüber diesen Modellen. Ich muss zugeben, dass eine Margenbegrenzung immerhin besser ist als ein Preisdeckel, weil die Gefahr von Versorgungsengpässen nicht ganz so hoch ist wie bei tatsächlichen Preisdeckeln. Gleichwohl birgt das gewisse Gefahren, auch im internationalen Kontext, im Wettbewerb um Öl und Gas. In dem Fall sind andere Märkte gegebenenfalls auch attraktiver, um dort zu verkaufen. Und wir machen letztendlich, muss man ja sagen, dann den Benzinpreis zu einem politischen Preis, sodass dann bei jeder Wahl wahrscheinlich die nächste Diskussion aufkommt, wer bietet sozusagen weniger an Marge an der Tankstelle, mit allen adversen Konsequenzen, auch für die Marktstruktur, die eben nicht natürlicherweise gegeben ist, sondern davon abhängt, wie profitabel das ist, eine Tankstelle zu betreiben. Und von daher muss man sich dann Gedanken machen, ob man da mittelfristig das Tankstellennetz mit ausdünnst.

Der **Vorsitzende**: Gut, dann kommen wir schon zur SPD-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Mahmut Özdemir.

Abg. **Mahmut Özdemir** (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage nochmal an Prof. Franck und ohne Mangel an Respekt, wenn noch Zeit ist, an

Herrn Prof. Duso. Der deutsche Kraftstoffmarkt ist ja gekennzeichnet durch ein Oligopol von fünf vertikal integrierten Mineralölkonzernen, die auf Marktstufen wie Raffinerien, Großhandel, aber auch Endverbraucher in aktiven und teilweise gegenseitigen Lieferbeziehungen sind. Da gibt es auch bestimmte Algorithmen zur Preisgestaltung. All diese Fragen, dieser Informationsaustausch und diese gegenseitigen Beziehungen verhalten sich aus meiner Sicht wie ein Kartell. Was müssten wir aus Ihrer Sicht tun, um, sag ich mal, im Verwaltungsvollzug diesen Kartellen das Handwerk zu legen? Flapsig formuliert.

SV **Prof. Dr. Jens-Uwe Franck** (Universität Mannheim): Ja, vielen Dank für die Frage. Tatsächlich stimmt der Befund, den Sie jetzt pointiert geschildert haben, im Wesentlichen mit dem, was das Bundeskartellamt in seinen Sektor-Untersuchungen zum Großhandel und zu den Raffinerien auch gefunden hat und was die Monopol-Kommission auch bestätigt hat, überein und ist letztlich auch der Ansatzpunkt für Maßnahmen wie den Paragraphen 32f und Verfahren, die darauf gestützt sind. Man muss sich erstens natürlich klar machen, das ist jetzt vielleicht banal, aber dass diese Preiserhöhungen im Rohölmarkt, dass die in irgendeiner Form durchschlagen werden auf die Kraftstoffpreise und letztlich auf die Lebenshaltungskosten. Das wird sich nicht vermeiden lassen und die verteilungspolitischen Implikationen, die man daraus sieht, wurden hier schon diskutiert.

Die Frage, inwieweit die Margen dann in dem Sektor tatsächlich durch Wettbewerbsprobleme überhöht sind, da ist vielleicht letztlich auch nicht ganz leicht zu erklären, wie hoch dieser Anteil ist. Was man zur Wettbewerbsförderung machen kann, ist tatsächlich mit dem Instrumentarium, was wir jetzt haben, begrenzt darauf, dass wir es schwieriger machen können, stillschweigende Kollusionen durchzuführen. Insbesondere mit solchen Instrumenten, wie wir sie jetzt sehen durch das Bundeskartellamt, dass wir versuchen, mit präventiv wirkenden Maßnahmen, abschreckenden Maßnahmen, wie Erleichterung der Missbrauchskontrolle. Theoretisch wäre es auch denkbar, durch Übergewinnabschöpfungen abzuschrecken, zu überkompetitive Profite zu nehmen, aber darüber hinaus muss man ehrlicherweise sagen, wird man mit dem, was mit dem



verhaltensbezogenen Wettbewerbsinstrumentarium möglich ist, nicht weiterkommen an dem Punkt.

SV Prof. Dr. Tomaso Duso (Monopolkommission): Ich glaube, Paragraph 32f ist das Beste, das wir machen können. Ich kann die Arbeit des Bundeskartellamts nicht machen, aber ich glaube, dass es am einfachsten ist, im Großhandelsmarkt weniger Transparenz – das ist, was auch Herr Auckhoff gesagt hat. Die Lieferbeziehungen kann man sich überlegen. Die Vertikalintegration wäre der tiefgehende Eingriff, und dann muss man erst mal sehen, ob man bis zu einer Entflechtung kommt. Das, glaube ich, ist jetzt politisch auch sehr schwer, aber möglich.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir begrüßen online unseren Kollegen Michael Kellner, der die Frage stellen wird.

Abg. **Michael Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, herzlichen Dank an die Sachverständigen für die vielen klugen Ausführungen. Ich habe zwei Fragen. Einmal nochmal an Herrn Prof. Duso. Bei Paragraph 32f habe ich ein Déjà-vu. In der letzten Legislaturperiode war der Regierungsentwurf deutlich schärfer. Der wurde dann mit Hilfe der FDP und mit Applaus der Union entkernt. Jetzt geht man wieder zurück. Meine Frage, Sie unterstützen das, diese Verschärfung von Paragraph 32f. Ich habe Sie da richtig verstanden. Das wäre, glaube ich, nochmal ein wichtiges Signal. Herr Duso?

SV Prof. Dr. Tomaso Duso (Monopolkommission): Ja, sehr.

Abg. **Michael Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut. Ganz herzlichen Dank. Ich glaube, das ist nochmal ein wichtiges Signal.

Ich hätte noch eine Frage an Frau Gurkmann. Wir reden hier die ganze Zeit über Öl und die Preise. Und es ist ja auch ein großes Problem. Nur wäre unsere Welt natürlich sauberer, die Luft wäre sauberer, wir wären weniger abhängig von fossilen Energien, wenn wir es bei Öl schaffen würden, den Verbrauch deutlich zu reduzieren. Und deswegen wollte ich Sie nochmal fragen, was Ihre

langfristigen Vorschläge sind, damit wir als Land uns aus diesen regelmäßig wiederkehrenden Öl-Krisen befreien können.

SV Jutta Gurkmann (vzbv): Vielen Dank für die Frage. Ich glaube, es besteht Einigkeit, dass wir, um solche Krisen in Zukunft weitestgehend zu vermeiden, aus dem Verbrauch fossiler Brennstoffe herauskommen müssen, um unabhängig zu werden. Und dafür ist natürlich aus unserer Sicht einer der ganz wichtigen Eckpfeiler der Ausbau der erneuerbaren Energien, Infrastrukturen natürlich mit Inbegriffen. Ein zweiter Aspekt ist die Energieeffizienz. Das muss immer Hand in Hand gehen. Die Energiewende kann aber nur gelingen, wenn die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher auch entsprechend geschützt werden und auch besser berücksichtigt werden, um ehrlich zu sein. Die Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher, die unterstützen durchaus die Maßnahmen zur Energiewende. Das sieht man auch an den letzten Zahlen, gerade beim Umstieg auf die Wärmepumpe. Sie brauchen an vielen Stellen Anreize, um klimafreundliche Maßnahmen in ihren Alltag zu integrieren. Sie brauchen auch finanzielle Unterstützung.

Ein Wort zu der aktuellen Debatte um Technologieoffenheit und Wahlfreiheit. Als Verbraucherschützerin bin ich immer sehr für Wahlfreiheit. Das ist ganz wichtig, weil es ein Element des Wettbewerbs ist, und Wettbewerb ist ein wichtiger Teil des Verbraucherschutzes. Bestimmte Debatten, gerade im Bereich Technologieoffenheit, können aber auch ganz schnell zur Überforderung führen, wenn es an Orientierung und Planbarkeit fehlt. Man muss sich vorstellen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher genauso wie Unternehmen investieren sollen in die Zukunft. Sie haben einmal das Geld, um das zu tun, und müssen dabei aber auch sehr klug überlegen, in welche Richtung sie gehen. Wir müssen uns auch überlegen, wenn wir beim Infrastruktur-Um- und Ausbau auch Gelder in die Hand nehmen müssen, müssen wir uns auf irgendwas konzentrieren. Wir werden nicht alles parallel machen können und wollen. Lassen Sie mich einen letzten Satz sagen. Ganz wichtig ist auch Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft, weil es nicht nur um die fossilen Energieträger, sondern natürlich auch um die anderen Rohstoffe geht. Vielen Dank.



Der **Vorsitzende:** Ja, herzlichen Dank. Ich darf mich auch bei allen Beteiligten bedanken, insbesondere natürlich bei unserem Sachverständigen, für den Sachverstand, der deswegen heute Morgen etwas früher gebraucht wurde in der Sitzung, weil sich, glaube ich, heute noch die Berichterstatter mit dem Ministerium treffen. Da werden alle Ihre

Punkte sicherlich mit in die Beratung einfließen. Herzlichen Dank den Kolleginnen und Kollegen, dass Sie gekommen sind. Herzlichen Dank Ihnen als Sachverständige. Und die Sitzung ist geschlossen. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 11:54 Uhr